

## PROTOKOLL

über die 2. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport am Mittwoch, den 08.02.2017,  
Sitzungssaal des Stadthauses, Schürenkamp 16, 49324 Melle

**Sitzungsnummer:** BuS/002/2017  
**Öffentliche Sitzung:** 19:05 Uhr bis 22:15 Uhr

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzende**

Jutta Dettmann

#### **Mitglied CDU-Fraktion**

Mirco Bredenförder  
Heiko Christian Grube  
Thomas Schulke  
Malte Stakowski  
Herla Wendelin-Feindt

#### **Mitglied SPD-Fraktion**

Gerhard Boßmann  
Axel Uffmann

#### **Mitglied B90/DIE GRÜNEN-Fraktion**

Silke Meier

#### **Mitglied UWG-Fraktion**

Ursula Thöle-Ehlhardt

#### **Hinzugewählter**

Jürgen Höcker  
Hans-Martin Oberschelp  
Frank Sierp

Vertreter der Lehrerschaft  
Sportdach Melle e.V.  
Vertreter für den Stadtelternrat

#### **Hinzugewählte**

Michelle Tornesello

Vertreterin der Schülerschaft

#### **von der Verwaltung**

Erster Stadtrat Andreas Dreier  
Britta Itzek  
StOAR Karl-Wilhelm Möller  
Verwaltungsfachwirtin Marion Noruschat

#### **ProtokollführerIn**

Meike Tubbesing

#### **Zuhörer**

Presse  
Zuhörer

Frau Grawe (Meller Kreisblatt)  
36

### **Abwesend:**

#### **von der Verwaltung**

Christian Elscher

entschuldigt

## Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Verpflichtung eines Hinzugewählten Ausschussmitgliedes
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Genehmigung des Protokolls
- TOP 6 Bericht
- TOP 6.1 der Landesschulbehörde
- TOP 6.2 der Verwaltung
- TOP 7 Schulen
- TOP 7.1 Konzepte zu den Anträgen auf Errichtung einer Ganztagschule von fünf Schulen in Trägerschaft der Stadt Melle  
Vorlage: 2017/0015
- TOP 7.2 Finanzierung des Offenen Ganztags an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Melle  
Vorlage: 2016/0292
- TOP 7.3 Randstundenbetreuung im Anschluss an die Ganztagschulen  
Vorlage: 2017/0011
- TOP 7.4 Bereitstellung des notwendigen Raumes für den Ganztagsbetrieb in der GS Oldendorf  
Vorlage: 2017/0024
- TOP 7.5 Antrag der CDU-Fraktion auf Ausstattung der Meller Schulen mit einheitlichen, leistungs- und zukunftsfähigen Internetanschlüssen analog zu den geplanten Glasfaseranschlüssen der Schulen des Landkreises Osnabrück  
Vorlage: 2017/0023
- TOP 8 Kindertagesstätten
- TOP 8.1 Sicherstellung der Versorgung mit Kindergarten- und Krippenplätzen zum 01.08.2017  
Vorlage: 2017/0007
- TOP 8.2 Antrag der kath. Kirchengemeinde St. Matthäus auf Bezuschussung der Kita St. Anna  
Vorlage: 2017/0012
- TOP 8.3 Antrag auf Fortsetzung der Bezuschussung des Ev.-luth. Familienzentrums am Stadtgraben  
Vorlage: 2017/0017
- TOP 8.4 Antrag der kath. Kirchengemeinde St. Matthäus auf Bezuschussung der Betriebskosten für das Familienzentrum im Haus für Kinder und Familien St. Marien  
Vorlage: 2017/0008
- TOP 8.5 Fortsetzung der Bezuschussung des Bielefelder Screenings und des Würzburger Trainingsprogrammes  
Vorlage: 2017/0014
- TOP 9 Wünsche und Anregungen

## **TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

**Vorsitzende** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

## **TOP 2 Feststellung der Tagesordnung**

**Frau Dettmann** erklärt, dass TOP 8.3 und TOP 8.4 zu einem TOP zusammengefügt werden (TOP 8.3), so dass TOP 8.5 zu TOP 8.4 werde.  
Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

## **TOP 3 Verpflichtung eines Hinzugewählten Ausschussmitgliedes**

Der hinzugewählte Vertreter für den Sportbereich, **Hans-Martin Oberschelp** (Vertreter Sportdach Melle e. V.) wird von der **Vorsitzenden** per Handschlag verpflichtet. Sie weist darauf hin, dass der zuvor Genannte bezüglich der Sportthemen beratend mitwirken kann.

## **TOP 4 Einwohnerfragestunde**

**Frau Borgmann**, Vertreterin des Stadtelternrates der Kindertagesstätte St. Ursula, weist darauf hin, dass in ihrer jüngsten Sitzung kein neuer Vertreter gewählt werden konnte, da nicht mehr als 50 % der Mitglieder anwesend gewesen seien. Sie fragt daher, ob bis zur nächsten Sitzung des Stadtelternrates Fragen und Anliegen weiterhin an Sie gestellt werden können.

**Vorsitzende** befürwortet, dass dies bis zur nächsten Sitzung möglich sei.

**Frau Trocha**, Mutter eines Kindes, das in Wellingholzhausen keinen Krippenplatz bekommen hat, fragt, ob heute abschließend beschlossen werde, dass Krippenkinder definitiv einen Platz bekommen. Ihre berufliche Zukunft wäre abhängig von dieser Entscheidung.

**Vorsitzende** verweist auf TOP 8.1 und erklärt, dass die Garantie für eine feste Zusage vom Beschluss abhängig sei.

Auch **Frau Dermann** berichtet, dass ihr Kind keinen Krippenplatz in Wellingholzhausen bekommen habe, obwohl sie ihn schon zwei Jahre im Voraus angemeldet habe. Sie weist darauf hin, dass Sie Ihrem Arbeitgeber kündigen müsse, wenn ihr Sohn keinen Kindergartenplatz bekomme. Außerdem kritisiert sie, das Kita-Anmeldeverfahren sei hinsichtlich der Planungen zu spät.

**Vorsitzende** stellt klar, dass es schwierig sei für Kinder zu planen, die noch nicht geboren sind.

**Herr Dreier** widerspricht ebenfalls der Kritik von Frau Dermann und weist darauf hin, dass nicht nur in der Stadt Melle ein Mangel an Kindergarten- und Krippenplätzen herrsche, sondern auch viele andere Gemeinden aus dem Landkreis wie Bramsche und Georgsmarienhütte dieses Problem haben. Die Ursache liege darin, dass die gesamte Planung sehr komplex sei.

Er stellt klar, dass es heute keine verbindliche Zusage für die noch unversorgten Kinder geben kann und appelliert an die Eltern, sich mit dem Familienbüro der Stadt Melle in Verbindung zu setzen, um ggf. eine vorübergehende „Back-Up-Lösung“ über Tagespflege zu finden.

**Herr Klamer**, Elternvertreter der Grundschule im Engelgarten, erkundigt sich, ob der Werkraum, der zurzeit noch von der Ratsschule genutzt wird, in Zukunft für die Grundschule zu Verfügung stehe, da diese einen akuten Raumbedarf habe. Des Weiteren merkt er an, dass die Grundschule im Engelgarten im Gebäude Schürenkamp 14 einen Kunstraum einrichten könne.

**Herr Möller** teilt im Hinblick des Werkraumes in der Grundschule mit, dass es zurzeit noch keine Lösung gebe, da die Entscheidung abhängig von den Anmeldezahlen in der Oberschule (Ratsschule) sei. Weiterhin verneint er die Einrichtung eines Kunstraumes in dem Gebäude Schürenkamp 14, da das Gebäude für den Schulbetrieb nicht zur Verfügung stehe.

**Frau Böhne** teilt mit, dass auch ihr Kind keinen Kindergartenplatz in Wellingholzhausen bekommen habe. Sie fragt nach, warum Kinder nicht im Ort untergebracht werden und möglicherweise in Nachbarorte ausweichen sollen. Das bedeute oftmals, dass ein Jahr später auch wieder kein Platz im Heimatort zu bekommen sei. Dies sei doch bitte zu überdenken.

**Vorsitzende** erklärt, dass es eine Trägerentscheidung sei, welche Kinder aufgenommen werden und Frau Itzek von der Verwaltung die Entscheidung nicht beeinflussen könne.

**Frau Strautmann** erkundigt sich, ob es überhaupt genug Tagespflegepersonen gebe, die den Mangel an Kindergarten- und Krippenplätze ausgleichen können, da diese nach ihrer Information jetzt schon belastet seien. Außerdem würde sie gerne wissen, wie langfristig geplant werde.

**Frau Feller** erläutert, dass es insgesamt 94 Tagespflegepersonen in Melle gebe, die teilweise ausgelastet seien. Es könne noch nicht gesagt werden, wie viele Plätze im Sommer in Hinblick auf die Tagespflege frei werden, da das von den Zusagen aus den Kindergärten abhängig sei.

**Vorsitzende** verweist bezüglich der langfristigen Planung auf die Beschlussvorlage 2017/007, die über das Jahr 2017 hinaussehe. Es sei ihr bewusst, dass noch mehr Plätze geschaffen werden müssen.

**Herr Horstmann** aus Neuenkirchen fragt sich, wie man den Fehlbedarf an Krippenplätze in Neuenkirchen ausgleichen wolle. Melle-Mitte lasse sich nicht unbedingt mit Neuenkirchen vereinbaren und wäre keine optimale Lösung. Außerdem stellt er den Unterschied zwischen einer Tagespflegeperson und einer/eines Erzieherin/Erzieher dar. Als Erzieher/In sei man aufgrund der zuvor absolvierten Ausbildung qualifizierter als Tagespflegepersonen. Daher ist die Erziehung bzw. Betreuung in den Kindergärten nicht mit der Betreuung von Tagespflegepersonen zu vergleichen.

**Vorsitzende** macht deutlich, dass die Betreuung durch Tagespflegepersonen zunächst als Überbrückung für unversorgte Kindern sein solle und keine Dauerlösung sei.

**Frau Trocha** fragt, ob man eine private Betreuerin oder Betreuer einsetzen kann, die/der dann bezuschusst werden könnte.

**Frau Feller** antwortet, dass die Verwaltung froh um jede qualifizierte Person sei, um dem Mangel an Krippenplätzen entgegenzuwirken. Es sei auch ein Start der Betreuung möglich, wenn die Qualifizierung in angemessener Zeit nachgeholt wird.

## **TOP 5      Genehmigung des Protokolls**

Das Protokoll der 1. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport am Mittwoch, den 30.11.2016 wird mit einer Enthaltung einstimmig genehmigt.

## **TOP 6      Bericht**

### **TOP 6.1    der Landesschulbehörde**

**Herr Andreas** berichtet, dass die Unterrichtsversorgung in den Meller Schulen grundsätzlich gut sei.

Akute Ausfälle, die es in der GS Bruchmühlen, GOBS Buer und der OBS Neuenkirchen gebe, würden in den nächsten Wochen durch Abordnungen und durch nachträgliche Einstellungen ersetzt werden.

Zu den zum 01.08.2017 einzurichtenden neuen Ganztagschulen habe es ein konstruktives Treffen mit den Vertretern der Stadt gegeben, an dem auch die Fachdezernentin teilgenommen habe. Im Rahmen dieses Gespräches sei auch das Problem der GS Wellingholzhausen gelöst worden.

Der Landkreis Osnabrück wurde als Standort für ein „Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusiv Schule“ (RZI) ausgewählt. Ab August 2017 soll das Zentrum als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen der schulischen Inklusion für Eltern, Schulen und Schulträger dienen. Der Landkreis Osnabrück wurde vom Land unter elf weiteren Standorten in Niedersachsen für ein RZI ausgewählt.

**Frau Wendelin-Feindt** zeigt sich beruhigt darüber, dass für die GS Wellingholzhausen bzgl. des Defizits im Ganztage eine Lösung gefunden wurde. Allerdings fehlten die nun zur Deckung benötigten kapitalisierten Lehrerstunden natürlich für den Unterricht. Die Schule müsse erhebliche Anstrengungen unternehmen, um ein qualitativ gutes Betreuungsangebot vorhalten zu können. Mit der Ganztagsförderung des Landes von lediglich 75 % seien die Schulen grundsätzlich nicht gut aufgestellt und den Schulleitern werde hier einiges abverlangt.

### **TOP 6.2    der Verwaltung**

**Herr Dreier** berichtet wie folgt:

#### **Schulen:**

##### **1. Sozialpädagogen an Schulen**

Am 01.01.2014 startete nach Beschluss des Kreistages Osnabrück vom 28.10.2013 das Projekt „Sozialpädagogen an Schulen“. In Melle ist an der Grönenbergschule eine entsprechende Stelle mit 30 Wochenstunden eingerichtet worden. Dieses Projekt sollte ursprünglich zum 31.07.2017 auslaufen. Aufgrund der guten Erfahrungen wird es nun jedoch über den 01.08.2017 hinaus weitergeführt. Dadurch, dass das Land Niedersachsen an einigen Schulen im Kreisgebiet in die Schulsozialarbeit eingestiegen ist, konnten beim Kreis

Ressourcen eingespart werden. Durch eine Umsteuerung standen u.a. zusätzliche 10 Stunden für Grundschulen in Melle bereits zum 01.01.2017 zur Verfügung.

Nach einer Vorgabe des Landkreises sollen diese Stunden

- a) einer Schule zugeordnet werden
- b) nicht zusätzlich für die Grönenbergschule
- c) nicht im Rahmen der Netzwerkarbeit eingesetzt werden.

Im Einvernehmen mit dem Landkreis Osnabrück wurde kurzfristig die Grundschule im Engelgarten als Einsatzort für die Schulsozialarbeiterin gewählt. Ausschlaggebend für diese Grundschule war der erst im Jahr 2016 erhöhte Anteil von nicht-katholischen SchülerInnen, vorwiegend mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen, der zweitgrößte Anteil an ausländischen Schülern und die Entlastung der Grönenbergschule im Stadtgebiet.

Das Land Niedersachsen ist im Übrigen seit dem 01.01.2017 der Anstellungsträger der Schulsozialarbeiter an den drei Oberschulen in Melle (ehem. Hauptschulprofilierungsprogramm; sh. unten).

## **2. Vereinbarung Kostentragung im Schulbereich zwischen der nieders. Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden**

Mit der Vereinbarung, die am 7.12.2016 unterzeichnet wurde, werden seit Jahren ungeklärte Fragen aus den Bereichen

- Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung
- Systemadministration
- Schulverwaltungskräfte
- Mittagsverpflegung in Schulen
- Schulbücher für Lehrkräfte / weitere Lehrmittel für Lehrkräfte.

Das Land sieht die soziale Arbeit an Schulen als Landesaufgabe an und wird weitere 200 Vollzeitstellen schaffen. Das bisherige Hauptschulprofilierungsprogramm wird zum 31.12.2016 eingestellt. Das Land hat die Absicht, in den kommenden Jahren alle öffentl. Ganztagschulen bedarfsgerecht mit sozialer Arbeit in schulischer Verantwortung auszustatten. Ab 2017 werden alle Hauptschulen, Realschulen, Oberschulen, kooperative und integrative Gesamtschulen berücksichtigt. Im Jahr 2016 sind bereits an 150 Grundschulen entsprechende Stellen ausgeschrieben worden. In einem nächsten Schritt sollen sukzessive weitere Grundschulen einbezogen werden.

Nach der schulgesetzlichen Kostenlastverteilung in § 113 I S. 1 NSchG haben die kommunalen Schulträger die sächlichen Kosten der öffentlichen Schulen zu tragen. Dazu gehören grundsätzlich die Kosten für die PC-Ausstattung einschl. Wartung, Pflege und den barrierefreien Zugang.

Seit 2003 zahlte das Land jährlich nach § 5 Nieders. Finanzverteilungsgesetz an die Schulträger einen Betrag von 8,5 Mio. € Zuschuss. Dieser Betrag erhöht sich ab 2017 auf insgesamt 11 Mio. erhöht.

Die originären Aufgaben des Landes und der Schulträger lassen sich in der Praxis nicht immer trennscharf unterscheiden. Das Land erkennt nun an, dass u.a. mit dem Gesetz zur Einführung der Eigenverantwortlichen Schule und der Übertragung von erweiterten Entscheidungsbefugnissen für die Schulen ein gesteigerter Verwaltungsaufwand bei den Schulverwaltungskräften entstanden ist, der bislang nicht ausgeglichen wurde. Das Land verpflichtet sich nun für die Zukunft zu einem finanziellen Ausgleich und wird jährlich ab 2017 8 Mio. an die Schulträger zahlen.

### **3. Umlage zur Kreismusikschule Osnabrück e.V. für das Wirtschaftsjahr 2017**

Nach Beschluss des Wirtschaftsplanes 2017 von der Mitgliederversammlung der Kreismusikschule Osnabrück e.V. (KMS) wird die erste Rate der Mitgliedsbeiträge für das laufende Jahr einmalig ausgesetzt (sog. 50%-Cut), um die Kapitalrücklage abzubauen. Die von der Stadt Melle zu zahlende Umlage wird daher für 2017 mit rd. 46.800 € veranschlagt.

### **4. Antrag Defizitausgleich GS Wellingholzhausen**

Mit E-Mail vom 09.12.2016 stellte Frau Tietz für die GS Wellingholzhausen einen Antrag auf Defizitausgleich für den Offenen Ganzttag i.H.v. 6.500 €. Die Begründung dieses Defizits liegt in den unbefristeten Verträgen mit den pädagogischen Mitarbeitern, die bereits mit dem Vorgänger von Frau Tietz geschlossen wurden.

Die Stadt Melle lehnte die Übernahme des Defizits ab, da die Anstellung pädagogischer Mitarbeiter in den Zuständigkeitsbereich der LSchB fällt.

In einem gemeinsamen Gespräch mit Vertretern der LSchB konnte ein Kompromiss erzielt werden, der der Schule die Möglichkeit bietet, diese Verträge bestehen zu lassen und das bislang entstandene Defizit durch die Kapitalisierung von Lehrerstunden zu decken. Der Antrag wurde von Frau Tietz daraufhin zurückgezogen.

### **5. Abordnung Frau Broekmans**

Frau Broekmans ist seit dem 01.02.2017 Schulleiterin der GS Westerhausen. Da die Stellenausschreibung für die GS Oldendorf zum 01.08.2017 erfolgte, wurde Frau Broekmans vom 01.02.2017 bis zum 31.07.2017 mit 11 Wochenstunden an die GS Oldendorf abgeordnet und gleichzeitig mit der kommissarischen Wahrnehmung der Schulleitungsaufgaben dort beauftragt.

**Frau Wendelin-Feindt** macht bzgl. des Antrages auf den Defizitausgleich für den Offenen Ganzttag der GS Wellingholzhausen darauf aufmerksam, dass durch die Kapitalisierung der Lehrerstunden zur Deckung des Defizits an den Nachmittagen eventuell die Lehrerstunden an den Vormittagen fehlen. Sie hebt hervor, dass das Land lediglich 75 % der zusätzlichen Lehrerstunden zur Verfügung stelle und somit von den Schulleitungen einiges abverlangt werde.

## **Kindertagesstätten:**

### **1. Erhöhte Betriebskostenaufwendungen für Kitas**

Für die Träger der katholischen und evangelischen Kindertagesstätten gilt mit der Anwendung des TVöD/SuE ein neues Tarifrecht. Während die tariflichen Regelungen für das Bistum bereits seit dem 01.08.2016 gelten, wurde der neue Tarif beim Ev. Kirchenamt zum 01.01.2017 eingeführt.

Die jeweiligen Eingruppierungen der Kräfte führen gekoppelt mit strukturellen Veränderungen zu zum Teil deutlich höheren Kosten im Personalbereich.

Im Nachtragshaushalt 2017 wurden für diese Zwecke ca. 800.000 € zusätzlich eingestellt. Ob diese Steigerung tatsächlich greifen wird, wird die konkrete Umsetzung im Laufe des Jahres zeigen. Des Weiteren wurden ca. 209.000 € zusätzlich für weitere notwendige Gruppen eingeplant.

**Herr Stakowski** erkundigt sich, ob die Stadt Melle eine Evaluierung des Kita-Online-Portals plane und ob man bei der Auswahl bzw. Entscheidung der Zuweisung von Kita-Plätzen auf den Träger einwirken könne.

**Herr Dreier** erläutert, dass Anregungen der Beteiligten hinsichtlich des Online-Portals gesammelt werden. Es habe letzte Woche ein Gespräch mit der zuständigen Firma gegeben. Die Ergebnisse aus diesem Gespräch und die daraus resultierenden Verbesserungen werden in nächster Zeit von der Firma angepasst.

**Frau Itzek** bestätigt den Termin mit der zuständigen Firma und versichert, dass die bisher aufgetretenen Probleme nach und nach aufgehoben werden. Es werde in den nächsten Wochen eine zweite Version des Kita-Online-Portals eingeführt. Dieses Update werde viele bisher aufgetretene Probleme beheben.

Frau Itzek weist auch noch einmal darauf hin, dass die Verwaltung die Vergabe der Kita-Plätze nicht in der Hand habe. Sie gibt aber den Hinweis, dass für die Eltern nächstes Jahr wieder die Möglichkeit bestehe, sich für ihre Wunsch-Kita neu anzumelden.

**Herr Dreier** hebt noch einmal die positiven Aspekte des Online-Portals hervor und verweist auf die im Gegensatz zu früheren Jahren deutlich früher vorliegenden Erkenntnisse. So war bereits am 30.11.2016 eine Tendenz zu erkennen, die es ermöglichte, dass heute schon konkrete Maßnahmen auf den Weg gebracht werden können.

## **Sport:**

### **1. Ein Jahr GrönegauBad**

Am Samstag, 18.02.17, findet anlässlich des 1. Betriebsjahres des GrönegauBades eine kleine „Geburtstagsfeier“ mit einem Programm für Kinder sowie Erwachsene statt.

Nach dem normalen Badebetrieb vormittags von 7.00 – 12.00 Uhr beginnt ab 13.00 Uhr eine „Poolparty“ für Kinder mit einem Animationsprogramm und unterschiedlichen Attraktionen im Wasser. Die Durchführung liegt in den Händen der Agentur Sassenberg, die auch z.B. die jährliche Poolparty im Freibad Wellingholzhausen durchführen.

Ab 19.00 Uhr ist dann für die erwachsenen Gäste ein „Kerzenscheinschwimmen“ in ruhiger Atmosphäre mit Musik und spezieller Beleuchtung vorgesehen.

## **TOP 7      Schulen**

### **TOP 7.1    Konzepte zu den Anträgen auf Errichtung einer Ganztagsschule von fünf Schulen in Trägerschaft der Stadt Melle Vorlage: 2017/0015**

**Herr Möller** erläutert die Informationsvorlage. Er weist darauf hin, dass das Fehlen des Konzeptes der Grundschule Westerhausen auf den Wechsel der Schulleitung zurückzuführen sei. Es wurden intensive Gespräche mit den Schulleitungen sowie mit der LSchB geführt. Das Land hat deutlich gemacht, dass nur eine Förderung für vier Tage Ganztagsbetreuung vorgesehen sei. **Herr Möller** appelliert daher an die Schulen, dass die Förderung der Stadt Melle erst dann einsetze, wenn die Vorgabe des Landes erfüllt werde.

**Herr Boßmann** befürwortet die Konzepte aller beteiligten Schulen, welche sich sehr an deren Leitbildern orientieren. Er hofft, dass es sich erstmal um eine Grundlage für den Einstieg handle. In Zukunft sei zu überlegen, wo man einen Schwerpunkt hinsichtlich der Ganztagschule setze. Dieser wird sich jedoch durch Erfahrungswerte der Schulen schnell herauskristallisieren, wenn sich diese in Zukunft intensiv mit den Konzepten auseinandersetzen.

**Herr Wüsthube** stimmt Herrn Boßmann positiv zu. Er merkt aber an, dass es besonders um die Finanzmittel und die zur Verfügung stehenden Räume gehe. In der Grundschule Eicken-Bruche herrsche zurzeit eine unzureichende Lernsituation aufgrund des Raummangels. Daher seien auch die höheren Schülerzahlen bei der Raumplanung zu berücksichtigen. **Herr Wüsthube** bedauert, dass in Eicken-Bruche dem Wunsch nach weiteren mobilen Räumen nicht entsprochen werde. Außerdem bemängelt er, dass bei der mittelfristigen Finanzplanung die Gelder erst in 2019 bzw. 2020 zur Verfügung stehen. Er

bittet die Verwaltung, sich dafür einzusetzen, dass diese Gelder schon ein Jahr eher zur Verfügung stehen.

**Frau Thöle-Ehhardt** berichtet, dass der Wechsel vom Meller Modell zum Ganztags den gesetzlichen Vorgaben geschuldet sei. Diesen Wechsel hätte man verschieben sollen, weil die finanziellen Mittel nicht ausreichen. Sie macht bewusst, was im Hinblick auf die Ganztagsplanung in den Schulen geleistet werde. Es müssen Faktoren wie z. B. das Mittagessen, die Betreuung sowohl am Vormittag, als auch am Nachmittag, die Hausaufgabenbetreuung durch Lehrkräfte oder auch der Einsatz von zusätzlichem Personal (über die bewilligten Stunden des Landes hinaus) in eigener Verantwortung organisiert werden. Es stelle sich weiterhin die Frage, ob genügend qualifiziertes Personal vorhanden sei.

## **TOP 7.2 Finanzierung des Offenen Ganztags an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Melle Vorlage: 2016/0292**

**Frau Noruschat** erläutert die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation.

**Herr Schulke** hinterfragt, warum es einen jährlichen Zuschuss gebe, der Antrag jedoch halbjährlich von den Schulen gestellt werden müsse.

**Herr Möller** erklärt, dass eine halbjährige Antragstellung der Schulen aufgrund der wechselnden Schülerzahlen notwendig sei.

**Herr Uffmann und Herr Wüstehube** befürworten die Einführung des offenen Ganztages und stellen fest, dass sich die Qualität des Ganztages verbessert werde. Sie halten jedoch eine Evaluierung nach einem Jahr für sinnvoll. Die Schulen sollten überprüfen, ob die Finanzmittel ausreichen, empfehlenswert sei dabei ein Austausch untereinander, um ggf. Gelder einzusparen.

**Vorsitzende** fügt folgenden Satz der Beschlussvorlage hinzu:  
Es wird nach einem Jahr eine Evaluierung durchgeführt.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig den Beschluss lt. Beschlussvorlage mit Berücksichtigung der o. g. Erweiterung.

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadt Melle zahlt für den Ganztagsbetrieb an den Schulen in ihrer Trägerschaft einen jährlichen Zuschuss auf der Basis der Lehrerstundenzuweisung des Landes wie folgt:

<b>Anzahl der Lehrerstunden (100%)</b>	<b>Jährliche kommunale Förderung</b>
40,1 Stunden und mehr	5.000 €
20,1 bis 40 Stunden	6.500 €
bis 20 Stunden	8.000 €

Die Mittel dürfen einschließlich zur Finanzierung des Ganztages eingesetzt werden. Jeweils zum Ende des Schuljahres ist der Mitteleinsatz von den Schulen nachzuweisen. Die Mittel sind in dem betreffenden Schuljahr zu verwenden und können nicht eingespart werden.

Nach einem Jahr wird eine Evaluierung in den Schulen stattfinden.

**TOP 7.3 Randstundenbetreuung im Anschluss an die  
Ganztagsschulen  
Vorlage: 2017/0011**

**Frau Feller** erläutert die Informationsvorlage.

**Herr Grube** spricht für die Randstundenbetreuung und verspricht, dass die CDU-Fraktion i. S. d. Kinder, der Eltern und der Wirtschaft unterstützend tätig werde, da Betreuung zum einen zur pädagogischen Qualität beitrage und zum anderen die Wirtschaft fördere, weil die Eltern die Möglichkeit haben, ihren Beruf auszuführen. Aber auch im Hinblick auf die Randstundenbetreuung stelle sich die Frage, ob genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um den Eltern die benötigte Verlässlichkeit zu bieten.

**Herr Wüsthube** empfindet die Randstundenbetreuung als problematisch, da der Bedarf von Standort zu Standort und von Halbjahr zu Halbjahr unterschiedlich sei. Er weist darauf hin, dass eine enge Abfrage nach den Bedarfen an den Schulen durchgeführt werden müsse. Er appelliert, dass der Landkreis bei der finanziellen Unterstützung nicht aus der Pflicht gelassen werden solle, um so zu vermeiden, dass wieder einmal Fördervereine beteiligt werden. Er erwartet, dass bis zur nächsten Beschlussfassung eine Entscheidung getroffen werde.

**Herr Uffmann** hingegen sieht in diesem Fall kein finanzielles Problem, da es sich lediglich um Randstunden handle. Für ihn sei vielmehr die Organisation problematisch, weil es sich bei der Randstundenbetreuung um eine sehr individuelle Thematik handle und es keine allgemeinen Regelungen gebe. **Herr Uffmann** hält dagegen die Beteiligung der Fördervereine beteiligen könne, unter der Bedingung, dass rechtssichere Rahmenbedingungen festgelegt werden, durchaus für möglich.

**TOP 7.4 Bereitstellung des notwendigen Raumes für den  
Ganztagsbetrieb in der GS Oldendorf  
Vorlage: 2017/0024**

**Herr Dreier** erläutert die Beschlussvorlage.

**Frau Wendelin-Feindt, Herr Bossmann, Herr Uffmann und Herr Wüsthube** unterstützen die Beschlussempfehlung lt. Beschlussvorlage. **Herr Boßmann** hält eine Fertigstellung bis zum 01.08.2017 für notwendig.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig den Beschluss lt. Beschlussvorschlag.

**Beschlussvorschlag**

Der für den Ganztagsbetrieb in der GS Oldendorf erforderliche zusätzliche Raum ist durch den Umbau des vorhandenen Bewegungsraumes zu einem Klassenraum bereitzustellen. Die Fertigstellung soll bis zum 01.08.2017 erfolgen.

**TOP 7.5 Antrag der CDU-Fraktion auf Ausstattung der Meller Schulen mit einheitlichen, leistungs- und zukunftsfähigen Internetanschlüssen analog zu den geplanten Glasfaseranschlüssen der Schulen des Landkreises Osnabrück  
Vorlage: 2017/0023**

**Frau Wendelin-Feindt** erläutert den Antrag der CDU-Fraktion. Sie bittet die anderen Fraktionen um Unterstützung.

**Herr Boßmann** und **Frau Thöle-Ehlhardt** merken an, dass sie in der Ausstattung der Grundschulen mit Glasfaseranschlüssen keine höchste Priorität sehen, da die Grundschulen derzeit schon gut vernetzt seien und es sinnvoll sei, wenn es dort weiterhin netzfreie Zonen gebe.

**Herr Sierp**, Vertreter des Stadtelternrates, erläutert daraufhin, dass durchaus die Notwendigkeit für die Grundschüler bestehe, einen Internetanschluss zu haben. Er berichtet, dass teilweise ein privater Internetanschluss für die Hausaufgaben benötigt werde.

**Herr Wüstehube** und **Herr Uffmann** erkundigen sich, wie hoch der Bedarf und die Kosten eines Glasfaseranschlusses seien.

**Herr Dreier** weist darauf hin, dass der Landkreis bereit sei, einen Glasfaseranschluss bis an die Schulen zu legen. Der letztendliche Anschluss der Schule an diese Verbindung verursache Kosten in Höhe von 1.500 €/Monat. Diese Kosten müssten dann die einzelnen Schulen tragen. Der Landkreis übernehme lediglich die Kosten für einen 20-Mbit-Anschluss. Die Meller Schulen verfügen bereits schon heute über einen solchen Anschluss, dort wo es möglich sei, würden sogar 50-Mbit-Anschlüsse bereitgestellt. Es müsse geprüft werden, ob man ggfs. an die Maßnahme des Landkreises andocken könne. Der Bedarf sei jedoch im Hinblick auf die jeweilige örtliche Situation an den betroffenen Grundschulen noch zu prüfen.

**Herr Stakowski** macht darauf aufmerksam, dass in den Grundschulen eine optimale Ausstattung zur Bildung vorhanden sein solle.

**Frau Dettmann** bittet die Verwaltung um die Vorlage weiterer Informationen und Zahlen zur nächsten Sitzung des Ausschusses.

**TOP 8 Kindertagesstätten**

**TOP 8.1 Sicherstellung der Versorgung mit Kindergarten- und Krippenplätzen zum 01.08.2017  
Vorlage: 2017/0007**

**Herr Möller** erläutert die Beschlussvorlage.

**Frau Itzek** erklärt, dass die Stadt Melle nicht mit so einem Zustrom gerechnet habe und dass im Gegensatz zu den Vorjahren sehr viele 0- und 1-jährige Kinder von den Eltern angemeldet worden seien. Sie macht darauf aufmerksam, dass in Zukunft noch mehr Baugebiete in Melle entstehen werden und somit der Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätze noch größer werde. Im Hinblick auf viele Beschwerden der Eltern verdeutlicht sie, dass die Verwaltung schon sehr weit mit der Planung sei und dass sie gleichzeitig sicher gehen müsse, nicht am Bedarf vorbei zu planen.

**Herr Grube** erkundigt sich, ob sich die Zahlen der Krippen- bzw. Kindergartenplätze nach dem Stichtag am 25.01.2017 verändert haben.

**Frau Itzek** erläutert, dass die zweite Stufe des Anmeldeverfahrens bis zum Tage der Sitzung, am 08.02.2017, lief und daher die u. g. Zahlen als vorläufig zu betrachten seien. Insgesamt seien zurzeit noch 87 Kinder ohne Vertrag.

Stadtteil	Krippenplätze	Kindergartenplätze
Melle-Mitte	- 40	-34
Buer	- 7	- 7
Bruchmühlen	-3	-10
Gesbold	-4	-12
Neuenkirchen	-13	-11
Oldendorf	9	-22
Riemsloh	0	0
Wellingholzhausen	-29	-6

Ergänzend berichtet **Frau Itzek**, dass die fehlenden Krippenplätze in Bruchmühlen durch die Kindertagesstätte Grashüpfer aufgefangen werden.

**Herr Uffmann** plädiert dafür, schnelle Lösungen zu finden. Es sei unrealistisch, innerhalb eines halben Jahres zu bauen, zumal der Zeitablauf durch politische Beschlüsse noch verlängert wird. Also befürchte er, dass selbst eine Beschlussfassung im Herbst 2017 nicht ausreiche, um eine Lösung für Bruchmühlen zum 01.08.2018 zu erreichen. Er sei unzufrieden, dass für diesen Stadtteil nicht auch zunächst eine Containerlösung angestrebt werde.

**Frau Wendlin-Feindt** schließt sich insofern an, da auch in Wellingholzhausen keine Lösung für die unversorgten Kindergartenkinder in Sicht sei. Eine Betreuung vor Ort sei Wunsch der Eltern, damit das soziale Umfeld erhalten bleibt bzw. aufgebaut werden kann.

**Herr Wüsthube** erinnert an das Wahlprogramm aus 2016, in dem sich die Parteien für ausreichend Plätze in Kitas eingesetzt haben. Somit sei auch die Versorgung in Bruchmühlen und Neuenkirchen mit weiteren Mobillösungen sicherzustellen. Die Tagespflegepersonen in diesen Stadtteilen seien seiner Kenntnis nach ausgelastet. Ggfs. sei ein Beschluss direkt im Verwaltungsausschuss herbeizuführen.

**Frau Thöle-Elhardt** macht darauf aufmerksam, dass auf der einen Seite der Raumbedarf zu lösen sei, aber auf der anderen Seite in Zukunft eine Investition in eine neue Gruppenstruktur notwendig sei, zum Beispiel durch Einführung von altersübergreifende Gruppen. Bildung habe die oberste Priorität, um langfristige Ziele, wie das zukunftsorientierte Aufstellen der Kindertagesstätten und die Sicherheit der Eltern umzusetzen.

**Herr Grube** ergänzt, dass man sich auch fragen solle, ob die Träger die Planungen umsetzen können und ob genügend Erzieher/Innen zur Verfügung stehen.

**Vorsitzende** erklärt, dass altersübergreifende Gruppen seinerzeit mancherorts eingeführt wurden, da nicht genügend Kinder über 3 Jahren angemeldet wurden, um die Gruppe mit 25 Plätzen zu füllen.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig den Beschluss lt. Beschlussvorschlag.

## **Beschlussvorschlag**

1.

Zur Sicherstellung der Versorgung mit Kindergarten- und Krippenplätzen werden zum 01.08.2017 folgende zusätzliche Bedarfe festgestellt:

- a.) im Stadtteil Oldendorf für eine zusätzliche Kindergartengruppe (bis zu 25 Kinder)
- b.) im Stadtteil Wellingholzhausen für zwei zusätzliche Krippengruppen (bis zu 30 Kinder)

2.

Mangels räumlicher Kapazitäten am Standort des DRK-Kindergartens in Oldendorf und der ev. Kita Sonnenblume in Wellingholzhausen sind für diese Standorte zum 01.08.2017 mobile Raumlösungen einschl. erforderlicher Nebenräume vorzusehen.

3.

Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Nachtragshaushalt.

## **TOP 8.2 Antrag der kath. Kirchengemeinde St. Matthäus auf Bezuschussung der Kita St. Anna Vorlage: 2017/0012**

**Herr Dreier** erläutert die Beschlussvorlage.

Der Ausschuss stimmt dem Beschluss der Beschlussvorlage einstimmig zu.

## **Beschlussvorschlag**

Die Stadt Melle gewährt aufgrund der in der Sach- und Rechtslage geschilderten besonderen Situation dem Träger der Kindertagesstätte St. Anna für die Kindergartenjahre 2017/18 sowie 2018/19 weitere Betriebskostenzuschüsse in Höhe der ausfallenden Elternbeiträge für die nicht besetzten Plätze (pro freiem Platz 100 € monatlich). Der Zuschussbetrag ist begrenzt auf die Höhe des tatsächlich entstehenden Defizits der Einrichtung.

Zusätzlich wird für die Schaffung der Voraussetzungen zum Betrieb einer altersübergreifenden Gruppe auf Nachweis ein einmaliger Zuschuss in Höhe von maximal 6.000 € gewährt.

Die zusätzlichen Zuschüsse sind aus dem laufenden Etat der Betriebskostenzuschüsse im Produkt 365-01 zu finanzieren.

## **TOP 8.3 Antrag auf Fortsetzung der Zuschussung des Ev.-luth. Familienzentrums am Stadtgraben Vorlage: 2017/0017**

**Herr Dreier** erläutert die Beschlussvorlagen.

**Herr Boßmann, Frau Wendelin-Feindt** und **Herr Stakowski** bitten die Entscheidung von TOP 8.3 zu verschieben. Es solle zunächst eine Grundsatzentscheidung für alle Familienzentren getroffen werden.

**Frau Thöle-Elhardt** und **Herr Grube** weisen darauf hin, dass die Konzepte der Familienzentren weiterhin gestärkt werden müssen. Wenn die präventiven Einrichtungen gefördert werden, können in Zukunft die Kosten der Jugendhilfe sinken.

Die Förderung könne nicht von der Kindertagesstätte im Familienzentrum St. Marien abhängig gemacht werden. Dennoch sind die Familienzentren nicht direkt zu vergleichen, es müssen Kriterien aufgestellt werden.

**Herr Dreier** erklärt, dass die Entscheidung nichts mit fehlender Wertschätzung einzelner Familienzentren zu tun habe. Die Mittel für die Bezuschussung seien im Haushaltsplan noch nicht vorgesehen, es bestehe aber die Möglichkeit, diese im Nachtragshaushalt einzubringen. Es sei problematisch, die Betriebskosten durch die Nutzung als Familienzentrum zu erfassen, da sie teilweise in denselben Räumen stattfinde.

**Herr Uffmann** macht darauf aufmerksam, dass es nicht fair sei, am heutigen Tage eine Summe für den Nachtragshaushalt festzulegen.

**Vorsitzende** schlägt einen fraktionsübergreifenden Arbeitskreis mit den Familienzentren vor, um eine Grundsatzentscheidung im Hinblick auf die Höhe der Förderung zu fällen.

Der Ausschuss setzt einstimmig die Anträge des Familienzentrums am Stadtgraben und des Familienzentrums St. Marien ab.

**TOP 8.4 Antrag der kath. Kirchengemeinde St. Matthäus auf  
Bezuschussung der Betriebskosten für das Familienzentrum  
im Haus für Kinder und Familien St. Marien  
Vorlage: 2017/0008**

(siehe TOP 8.3)

Der Ausschuss setzt einstimmig die Anträge des Familienzentrums am Stadtgraben und des Familienzentrums St. Marien ab.

**TOP 8.5 Fortsetzung der Bezuschussung des Bielefelder Screenings  
und des Würzburger Trainingsprogrammes  
Vorlage: 2017/0014**

**Frau Eickmeyer**, Leiterin des Familienzentrums St. Marien, referiert zum Bielefelder Screening und Würzburger Trainingsprogramm. Sie ergänzt, dass das Konzept seit 2008 erfolgreich sei.

**Herr Bredenförder** erkundigt sich, ob dieses Programm von externen Personen betreut werde.

**Frau Eickmeyer** erläutert, dass die Organisation individuell gestaltet werden könne. Es bestehe die Möglichkeit, dass die Kindertagesstätten mit Hilfe von Schulungen für die Erzieher/Innen das Konzept eigenständig organisieren können oder dass die Durchführung des Programms von Externen vorgenommen wird. Herr Dammeier übernehme ihrer Kenntnis nach in 6 Einrichtungen die Durchführung dieses Programmes.

Der Ausschuss empfiehlt den Beschluss lt. Beschlussvorlage einstimmig.

## Beschlussvorschlag

Das Bielefelder Screening und das anschließende Würzburger Trainingsprogramm wird für die Kindergartenjahre 2017/18, 2018/19 und 2019/20 mit einem Gesamtbetrag von bis zu 35.000 € pro Jahr bezuschusst. Dieser verteilt sich wie folgt auf die kommenden Haushaltsjahre:

2017: +10.000 € für Bielefelder Screening  
2018: 30.000 € für Würzburger Trainingsprogramm und Bielefelder Screening  
2019: 30.000 € für Würzburger Trainingsprogramm und Bielefelder Screening  
2020: 20.000 € für Würzburger Trainingsprogramm

Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung für die Jahre 2018 bis 2020. Die notwendigen Mittel für 2017 wurden bereits eingestellt.

## TOP 9 Wünsche und Anregungen

**Herr Bredenförder** erkundigt sich, ob in Zukunft weiterhin die Möglichkeit der Nutzung des Foyers der Grundschule Eicken-Bruche für Vereine bestehe.

**Herr Möller** erklärt, dass zurzeit keine Nutzung von externen Vereinen vorgesehen sei, da die Grundschule diese Räume benötigt.

Außerdem würde **Herr Bredenförder** gerne wissen, wann die bereits vor zwei Jahren abgebauten Spielgeräten an der Oberschule Buer wieder aufgebaut werden.

**Herr Möller** wird diese Frage an das Gebäudemanagement weiterleiten.

gez. J. Dettmann  
Vorsitzende  
(Datum, Unterschrift)

gez. A. Dreier  
Verw. Vorstand  
(Datum, Unterschrift)

gez. i. V. M. Noruschat  
Protokollführerin  
(Datum, Unterschrift)